

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Konferenz der Bürgermeister
im Kreis Coesfeld
Herrn Bürgermeister
Richard Borgmann
Borg 2

59348 Lüdinghausen

Abteilung: 20 - Finanzen
Aktenzeichen: 20
Auskunft: Frau Brockkötter
Gebäude: Gebäude 1, Coesfeld
Zimmer-Nr.: 308
Telefon: 02541 / 18-2000 (Ortsnetz Coesfeld)
02594 / 9436-2000 (Ortsnetz Dülmen)
02591 / 9183-2000 (Ortsnetz Lüdingh.)
Telefax: 2098
E-Mail: ulrike.brockkoetter@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de
Datum: 10.02.2011

**Entwurf des Haushalts 2011 des Kreises Coesfeld
hier: Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gem § 55 KrO
NRW**

Sehr geehrter Herr Borgmann,

mit Schreiben vom 08.12.2010 wurden Ihnen die Eckdaten zum Kreishaushalt 2011 bekanntgegeben und das Verfahren gem. § 55 KrO NRW zur Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Aufstellung der Haushaltssatzung 2011 eingeleitet. Im Rahmen einer außerordentlichen Bürgermeisterkonferenz am 10.01.2011 und mit Schreiben vom 10.01.2011 habe ich Ihnen die Veränderungen infolge der 1. Modellrechnung vorgestellt und erläutert. In der Bürgermeisterkonferenz am 07.02.2011 haben wir eingehend über den Haushaltsentwurf 2011 gesprochen.

In Ihrer Stellungnahme zum Entwurf des Haushalts 2011 vom 01.02.2011 machen Sie deutlich, dass der aktuelle Entwurf des GFG 2011 einschließlich der 1. Modellrechnung ein finanzielles Desaster für die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld bedeutet und die Kommunen damit vor große finanzielle Probleme stellt. Diese Einschätzung kann ich mit Nachdruck bestätigen. Auch ich teile Ihre Sorge um die finanzielle Zukunft der kreisangehörigen Kommunen in der Region und habe großes Verständnis für Ihre Bitte um Unterstützung bei der Suche nach Möglichkeiten, die Haushalte der kreisangehörigen Kommunen zu entlasten.

Wie bereits in den Gesprächen am 10.01.2011 und 07.02.2011 dargelegt besteht nach wie vor die Absicht, sich ergebende Verbesserungen im Haushalt 2011 zur Senkung der Kreisumlage einzusetzen und den Haushaltsentwurf nach weiteren Entlastungsmöglichkeiten zu überprüfen.

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland 59 001 370 (BLZ 401 545 30)
VR-Bank Westmünsterland eG 5 114 960 600 (BLZ 428 613 87)
Postbank Dortmund 19 29 - 460 (BLZ 440 100 46)

Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

Zunächst möchte ich auf die von Ihnen vorgetragenen Vorschläge eingehen. Ich kann Ihnen versichern, dass alle Haushaltspositionen kritisch überprüft und Einsparpotenziale abgewägt wurden. Die Steigerungsrate von 1,22 % bei den Gesamtaufwendungen belegt dies. Dabei ließ sich nicht vermeiden, dass einzelne Ansätze erneut in der Höhe des Vorjahres zu bilden waren und eine Absenkung nicht vertretbar gewesen wäre. In vielen Fällen wurde auf eine Erhöhung verzichtet, auch wenn sie bei neutraler Betrachtung geboten wäre. Steigerungen bei bestimmten Aufwendungen insbesondere im Sozialbereich (z.B. Grundsicherung) sind gesetzlich festgelegt und unvermeidbar.

Der von Ihnen angesprochene Anstieg der Ansätze für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen bzw. die Veränderungen bei den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen liegen darin begründet, dass hier Verschiebungen von 52iger Konten auf 54iger Konten vorgenommen werden mussten. Es handelt sich somit im Saldo nicht um eine Verschlechterung der Ansätze.

Die von Ihnen erwähnte Personalkostensteigerung in Höhe von 700.000 € vermag ich nicht nachzuvollziehen. Wie Sie der Übersicht im Vorbericht (Seite V 17) entnehmen können erfährt die Summe der Personal- und Versorgungsaufwendungen von 2010 auf 2011 eine Steigerung um 595.173 €. Davon entfallen allein 347.500 € auf die notwendigen Anpassungen der Beiträge an die Versorgungskasse (100.000 €) und den Mehraufwand bei der Fleischbeschau. Dieser Mehraufwand von 247.500 € wird im Rahmen der Kostenrechnung refinanziert. Er ist durch die Erhöhung der Schlachtzahlen am Schlachthof Coesfeld bedingt.

In Ihrer Stellungnahme sprechen Sie zudem die zusätzlichen Landesmittel nach dem ÖPNVG NRW an. Mit der Änderung des ÖPNVG NRW zum 01.01.2011 wurde u.a. der §11a zur Ausbildungspauschale neu eingeführt. Bestandteil dieser Pauschale sind die bisherigen bundesgesetzlichen Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr (§ 45a Personenbeförderungsgesetz), die an die Verkehrsunternehmen gezahlt werden. Die Ausbildungspauschale umfasst im Jahr 2011 landesweit 100 Mio. € und ab 2012 einen Betrag in Höhe von 130 Mio. €/Jahr.

Die Weiterleitung der bundesgesetzlichen Ausgleichsleistungen war bis Ende letzten Jahres eine Aufgabe des Landes und wurde durch die jeweiligen Bezirksregierungen wahrgenommen. Durch das ÖPNVG NRW liegt diese Aufgabe seit dem 01.01.2010 bei den Kreisen und kreisfreien Städten in ihrer Funktion als Aufgabenträger.

Im Rahmen der Gesetzesnovellierung wurde durch den Städtetag und den Landkreistag darauf verwiesen, dass die Kreise und kreisfreien Städte bei der Übertragung einer Landesaufgabe auch in die Lage versetzt werden müssen, die darauf entstehenden Aufwendungen zu tragen. Insofern wurde unter § 11a Abs. 3 der nachfolgende Wortlaut aufgenommen:

„Bis zu 12,5 % vom Hundert der Pauschale dürfen zur Finanzierung von Maßnahmen, die der Fortentwicklung von Tarif- und Verkehrsangeboten sowie Qualitätsverbesserungen im Ausbildungsverkehr dienen, oder für die mit der Abwicklung der Pauschale verbunden Aufwendungen verwendet oder hierfür diskriminierungsfrei an öffentliche oder private Verkehrsunternehmen, Gemeinden, Zweckverbänden oder juristische Personen des privaten Rechts, die Zwecke des ÖPNV verfolgen, weitergeleitet werden.“

Mit den derzeit vorhandenen personellen Kapazitäten ist die Aufgabenerfüllung auf Grundlage des ÖPNVG NRW in den Münsterlandkreisen derzeit nicht zu erfüllen. Die zusätzlichen Personalaufwendungen sollten somit vorrangig aus den Landesmitteln gedeckt werden.

Der Kreis Coesfeld bekommt aus der Ausbildungspauschale ca. 1,2 Mio. €. Von dieser Summe stehen 150.000 € für die Aufgaben gem. § 11 a Abs. 3 zur Verfügung. Unabhängig der zu schaffenden Personalkapazitäten entstehen den Kreisen ebenfalls Aufwendungen durch zusätzlich notwendige Leistungsbestellungen.

Das Land möchte mit der Gesetzesänderung eine „nachhaltige Absicherung des Schüler- und Auszubildendenverkehrs im ÖPNV“ erreichen. Dann müssen diese Mittel auch für die Sicherung der Fahrleistungen zur Verfügung stehen und nicht ausschließlich einen Rabatt von Fahrausweisen sichern, so wie es in der Vergangenheit der Fall war. Dies greift für eine Sicherung des Schüler- und Auszubildendenverkehrs nämlich keinesfalls weit genug.

Insbesondere im ländlichen Raum sind es nicht nur die Fahrausweispreise, sondern viel mehr die eigentlichen Fahrleistungen für den Schülerverkehr, die sichergestellt werden müssen. Hier bestehen aufgrund demografischer und schulgesetzlicher Entwicklungen vielfach immer größer werdende Anforderungen an die Fahrpläne. Insbesondere um diesen Anforderungen in Form von abgestimmten Fahrplänen gerecht werden zu können, müssen Finanzmittel bereitgestellt werden. Anderenfalls wird man sich zukünftig vermehrt die Frage stellen müssen: Welche Vorteile bieten den Schülern und Auszubildenden günstige Fahrausweise, wenn kein fahrplanmäßiges Angebot vorhanden ist, das mit den Fahrausweisen genutzt werden kann?

Bereits im Schuljahr 2010/2011 gab es notwendige Zubestellungen für Nachmittagsfahrten durch die Ausweitung der Unterrichtszeiten in Höhe von ca. 130.000 Euro kreisweit. Teilweise könnten diese Nachmittagsfahrten kompensiert werden, durch Leistungsverchiebungen, z.B. den Wegfall der Rückfahrten nach der 5. Schulstunde.

Grundsätzlich bleibt jedoch festzuhalten, dass nicht nur die Aufgabenübertragung vom Land auf den Kreis, sondern auch die veränderten Leistungsanforderungen im Schülerverkehr einen Anstieg der Aufwendungen im Kreishaushalt nach sich ziehen werden.

Aufgrund dieser Ausführungen kann den Städten und Gemeinden auch nicht in Aussicht gestellt werden, die 150.000 € in Gänze den Kommunen zur Verfügung zu stellen. Bei diesen Landesmitteln handelt es sich nicht um eine zusätzliche Einnahme des Kreises, sondern um eine Kompensation zusätzlicher Belastungen.

Abschließend sei noch darauf verwiesen, dass durch einen neuen Verteilungsschlüssel im ÖPNVG NRW der RVM insgesamt weniger Landesmittel zufließen. Darauf hatte der Kreis Coesfeld im Rahmen der Anhörung sehr kritisch verwiesen. Landesweit hat es durch diesen Verteilungsschlüssel erhebliche Verschiebungen zwischen den Verkehrsunternehmen gegeben. Die RVM hat erhebliche Zuwendungen verloren, während z.B. die Stadtwerke Münster wesentliche Mehrleistungen aus der neuen Ausbildungspauschale generiert. Die Reduzierung durch die 12,5 % sind hier eher nachrangig.

Weiterhin verweisen Sie auf das Ergebnis des Jahresabschlusses 2008 mit einem Überschuss in Höhe von rd. 4,9 Mio. € und kritisieren die dadurch eingetretene Stärkung des Eigenkapitals. Zunächst möchte ich bemerken, dass das Eigenkapital des Kreises Coesfeld landesweit extrem niedrig ist und damit eine permanente latente Gefährdung besteht, in die Haushaltssicherung zu geraten. Der von Ihnen in diesem Zusammenhang angeführte Erlass des Innenministeriums NRW vom 03.12.2008 ist hier nicht zielführend. Ein diesbezüglich geführtes Gespräch mit dem Verfasser dieses Erlasses, Herrn Quasdorff, am 02.02.2011 hat ergeben, dass die hier gemachten Ausführungen eine Einzelfallentscheidung zur Grundlage hatten, die keinesfalls generell gilt. Nach Aussage des Herrn Quasdorff kann dieser Erlass keine Anwendung auf die Situation des Kreises Coesfeld finden. Die Genehmigungsfähigkeit einer Verringerung aus der Allgemeinen Rücklage zum Zweck der Entlastung der Kreisumlage ist aus seiner Sicht aufgrund der geringen Höhe des Eigenkapitals des Kreises Coesfeld nicht gegeben.

Die liquiden Mittel des Kreises Coesfeld weisen nach Ihrer Einschätzung im Jahresabschluss 2009 einen vermeintlich hohen Bestand aus. Es ist richtig, dass hierzu in der Bilanz 2009 ein Bestand von rd. 15,5 Mio. € auszuweisen war. Ich gebe allerdings zu bedenken, dass die liquiden Mittel täglichen Schwankungen unterlegen sind und u. a. folgende Posten enthalten:

1. Anteile der ehemaligen Rekultivierungsrücklage in Höhe von rd. 4,6 Mio. € zur Kassenbestandsverstärkung
2. Vorgesehene Auszahlung als Zuführung zur Pensionsrückstellung in Höhe von rd. 1,7 Mio. €
3. Ermächtigungsübertragungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen aus verschiedenen Bereichen.

Hierzu verweise ich auch auf meine Darstellung im Vorbericht (Seite V 36 ff) des Entwurfs zum Haushalt 2011, der Sie entnehmen können, dass ohne die v.g. bereits gebundenen Mittel in 2011 mehrfach eine Inanspruchnahme von Kassenkrediten erforderlich wäre, was wiederum eine Belastung der kreisangehörigen Kommunen zur Folge hätte.

Zu Ihrem Hinweis auf die Investitionen des Kreises und die damit einhergehenden Abschreibungen muss ich auf das noch laufende Beratungsverfahren verweisen. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass die Investitionen zu einem hohen Anteil drittfinanziert werden, so dass die Abschreibungen im Ergebnis nur in Höhe des Eigenanteils des Kreises umlagewirksam werden.

Als weiteren Punkt sprechen Sie in Ihrer Darstellung die Transfererträge an. Aufgrund der prozentual gestaffelten Bundesbeteiligung wird für 2011 mit einem Ertrag von 850.500 € gerechnet, während in 2009 nur ca. 665.000 € eingegangen sind. Im Vergleich der Jahre ergibt sich eine Steigerung von ca. 185.000 €. Dem stehen Rückgänge bei anderen Erlösen gegenüber. So wurde im Jahr 2009 aufgrund einer Abrechnung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (§ 264 SGB V) ein einmaliger Ertrag von ca. 380.000 € erzielt. Bei dieser Aufwandsposition wird für 2011 nur ein Ertrag von ca. 50.000 € kalkuliert. Im Vergleich der beiden Jahre bedeute allein dies eine Differenz von ca. 340.000 €, womit sich der Unterschied erklärt. Der Anstieg der Transferaufwendungen ist insbesondere auf die

Steigerungen im Bereich der Grundsicherung im Alter (ca. 180.000 €) und bei den dauerhaft erwerbsgeminderten Personen (ca. 600.000 €) zurückzuführen. Zum Personal- und Sachkostenanteil SGB II weise ich darauf hin, dass die IST-Personalkosten mit 1,35 Mio. € ohne Sach- und Gemeinkosten veranschlagt wurden. In den 120.000 € (Erstattung an Dritte) sind neben den Aufwendungen für das Gesundheitsamt und die Wfc die Aufwendungen für den Einsatz von Herrn W. (AKDN-Schnittstelle) und den Bereich Recht der Stadt Dülmen enthalten. In den 150.000 € (Fortbildungen) sind auch die Inhouseseminare für die Städte und Gemeinden berücksichtigt; ebenso auch die Reisekosten des Ermittlungsdienstes, der für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden durchgeführt wird. Ca. 20.000 € werden für Fachsoftware und EDV kalkuliert.

Der Bereich der Wohngelderstattungen des Landes wird im Rahmen der Änderungsliste berücksichtigt.

Der Jahresabschluss 2010 liegt noch nicht vor. Eine bisherige Auswertung der Daten hat allerdings ergeben, dass nach derzeitigen Erkenntnissen eine Inanspruchnahme der geplanten Verringerung aus der Ausgleichsrücklage nicht erforderlich wird. Hier kommen insbesondere die Verbesserungen infolge der Gewinnausschüttung der Sparkasse Westmünsterland und die zusätzlichen Mittel aus der Schlüsselzuweisung aus dem Nachtrag des GFG 2010 zum Tragen. Da diese Mittel damit wieder zur Verfügung stehen ist eine Verwendung zur Senkung der Kreisumlage vorgesehen.

Diese Stellungnahme hat dem Kreistag zur Beschlussfassung am 02.03.2011 vorgelegen. Sobald das aufsichtsbehördliche Anzeige-/Genehmigungsverfahren zur Haushaltssatzung 2011 abgeschlossen und die Haushaltssatzung 2011 rechtswirksam geworden ist, erhalten Sie eine Endfassung des Kreishaushaltes 2011 und den endgültigen Festsetzungsbescheid zur Kreisumlage 2011. Bis dahin verweise ich auf meine Bescheide vom 07.01.2011 und bitte Sie, die darin festgesetzten monatlichen Abschläge entsprechend zu überweisen.

Das Beteiligungsverfahren der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Aufstellung der Haushaltssatzung 2011 gem. § 55 KrO NRW betrachte ich hiermit als abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Konrad Püning